

INKLUSION

Newsletter über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Städten und Gemeinden 8/2019



Was die Gemeinde Aesch (BL) bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bisher unternommen hat

Seiten 2 – 6

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin von Aesch (BL), nimmt Stellung

Seite 6

Die Stadt Uster geht neue Wege

Seite 7

Erste Resultate der beiden Verfassungsinitiativen «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» in BS und BL

Seite 8

Liebe Leserin, lieber Leser

Vor ein paar Monaten habe ich 455 Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der Deutschschweiz mein Buch «Die schweizerische Behindertengleichstellung: Entstehung, Entwicklung, Auswirkung» kostenlos zugestellt, in der Meinung, dass sie sich sicher für diesen wichtigen politischen Prozess interessieren. Von 16 Gemeinden habe ich daraufhin ein freundliches Schreiben erhalten. Alle anderen 439 haben sich nicht gemeldet, nicht einmal ein Dankeschön verschickt. Da fragt man sich schon, was mein Buch bei ihnen ausgelöst hat, dass sie sich nicht einmal die Mühe machten, sich zu bedanken? Vielleicht ein schlechtes Gewissen, dass bei ihnen in diesem Bereich noch vieles unerledigt ist?

Dass in vielen Gemeinden die Situation noch sehr unbefriedigend ist, zeigt das Beispiel der Gemeinde Aesch in Baselland auf den Seiten 2–6. Wahrscheinlich wird es in den meisten Gemeinden ähnlich aussehen: Punktuell wird etwas korrigiert, ohne jedoch wirklich etwas fundamental zu ändern. Dabei entsteht ein untaugliches Flickwerk mit vielen Lücken. Klar ist: Mit diesem Vorgehen werden noch viele Jahrzehnte ins Land gehen, bis Menschen mit Behinderungen gleichgestellt sind. Es braucht ein Umdenken und konzeptionelles Vorgehen, wie dies bei der Gemeinde Uster zu beobachten ist (siehe Seite 7). Damit diese Schritte unternommen werden, ist ein stärkerer politischer Druck nötig, gepaart mit einer guten Ausbildung der Verantwortlichen.

Eric Bertels

Herausgeber und Redaktion:

© Eric Bertels, Büro für hindernisfreies Bauen,

Burgstrasse 73, 4125 Riehen

Telefon: 079 587 54 13

E-Mail: eric.bertels@bluewin.ch

Website: www.ericbertels.ch

Fotos: Aesch (BL); Copyright Eric Bertels

Die Herausgabe des Newsletters erfolgt ohne Subventionen.

Spenden sind daher willkommen (PC-Konto 40-123909-4).

Was die Gemeinde Aesch (BL) bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bisher unternommen hat

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist seit rund 20 Jahren in der Schweiz ein zentrales Thema. Ziel ist es, die allgemeine Infrastruktur in jeder Ortschaft so anzupassen, dass Leute mit einer körperlichen Einschränkung oder einer Sinnesbehinderung sie ganz selbstverständlich nutzen können. Dabei geht es nicht darum, eine perfekte behindertengerechte Umwelt zu erstellen, sondern darum, dass jemand, der auf den Rollstuhl bzw. Rollator angewiesen ist oder eine starke Seh- oder Hörbehinderung hat, ohne fremde Hilfe den Alltag bewältigen kann! In einer Zeit, wo die älter werdende Bevölkerung stetig wächst, hat dieses Anliegen stark an Bedeutung zugenommen. Immer mehr Menschen in der Schweiz sind auf Hilfsmittel wie Rollator, Führhund, Hörgerät usw. im täglichen Leben angewiesen. Dafür braucht es eine möglichst weitgehend hindernisfreie Umwelt. Gefordert ist nicht nur der Bund, sondern auch die Städte und Gemeinden. Doch wie sieht die Situation dort heute aus? Wo stehen die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Behindertengleichstellung?

Eine genaue Antwort darauf ist nicht möglich, zu gross sind die Unterschiede in den einzelnen Orten. Aber ein gutes Bild über die heutige Situation lässt die Gemeinde Aesch im Kanton Baselland zu. Mit rund 10'000 Einwohnern verfügt sie über eine mittlere Grösse und damit über alle wesentlichen Elemente, die für den Alltag wichtig sind. So finden sich in diesem Ort verschiedene Arten des öffentlichen Verkehrs, mehrere Schulhäuser, ein Schwimmbad, Museum, Gemeindehaus, diverse Versammlungs-, Mehrzweck- und Sportanlagen und ein Dorfzentrum mit zahlreichen Läden, Banken und Gastronomiebetrieben. In Aesch leben und arbeiten zahlreiche Personen mit einer Behinderung. Die Gemeindevorsteher haben sich frühzeitig mit der Zunahme der Anzahl älterer Bewohnerinnen und Bewohner auseinandergesetzt und festgestellt, dass eine Mehrheit der Senioren

ein selbstständiges Wohnen in ihrer Wohnung oder im Einfamilienhaus wünscht. Es ist also davon auszugehen, dass die Verantwortlichen an einer hindernisfreien, behindertengerechten Umwelt interessiert sind und diese auch gezielt fördern. Was also hat die Gemeinde Aesch bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bisher unternommen?

Zwiespältiges Dorfzentrum

Das Herz von Aesch ist ein kilometerlanger, verkehrsberuhigter Kern mit zahlreichen Läden, Restaurants und mit einem alt-ehrwürdigen Schloss, das heute die Gemeindeverwaltung beheimatet. Ein Augenschein vor Ort zeigt, dass die Hauptstrasse im Zentrum für Rollstuhl- und Rollatorfahrende gut nutzbar ist. Alle wichtigen Einkaufsläden, Banken und Restaurants an dieser zentralen Achse sind stufenlos zugänglich. Auch die Trottoirs sind meistens ohne weiteres befahrbar, und es gibt auch genügend Möglichkeiten, stufenlos die Strasse zu überqueren. Schwieriger ist die Situation für Menschen mit einer starken Sehbehinderung. Erleichterungen für diese Personen sind im Mittelpunkt von Aesch nicht zu finden. Im Gegenteil: Vieles ist dermassen ungünstig gestaltet, dass man sehbehinderten Personen von einem Spaziergang durch das Zentrum ohne Begleitpersonen abraten müsste. Das Gleiche gilt übrigens auch für andere wichtige Fussgängerpassagen ausserhalb des Kerns. Auch dort fehlen die entsprechenden Massnahmen für sehbehinderte Menschen. An gewissen Stellen sind sie zudem grossen Unfallgefahren ausgesetzt.

Wie steht es um die öffentlichen Gebäude im Dorfzentrum? Erfüllen sie wenigstens die erforderlichen Kriterien? Nun, die meisten Publikumbauten verfügen über einen stufenlosen Zugang für Rollator- und Rollstuhlfahrende. Manchmal ist die Eingangsrampe steil, aber dies ist immer noch besser als keine Rampe. Besonders positiv fällt der Gasthof Mühle auf, der eine besondere Stellung in der Dorfmitte hat. Der vielseitig genutzte Komplex ist von oben bis unten hindernisfrei gestaltet. Von den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde wird dieser Gasthof deshalb auch sehr geschätzt.

Sehr markant kommt das Schloss mit der Gemeindeverwaltung daher. Ein grosszügiger Vorplatz, der für viele Veranstaltungen genutzt wird, und ein neues Verwaltungsgebäude auf der Seite



ergänzen das Ensemble. Die verschiedenen Teile der Gemeindeverwaltung sind gut zugänglich, und es gibt auch ein paar besondere Erleichterungen für Menschen mit einer Körperbehinderung (z.B. eine Türautomatisierung). Aber auch hier ist es wie sonst im Zentrum: Es fehlen die entsprechenden Vorkehrungen für Menschen mit einer Sehbehinderung. Nirgends sind irgendwelche kontrastreichen Orientierungshilfen am Boden zu entdecken. Da der Vorplatz verschiedene Niveaudifferenzen aufweist, sind an dieser Stelle Personen mit Seh Einschränkungen zahlreichen Stolpergefahren ausgesetzt. Zu beanstanden sind aber nicht nur die fehlenden Markierungen. Es zeigt sich auch, dass kein Behindertenparkplatz eingerichtet wurde, die Wege im schönen Schlossgarten mit grossen Kieselsteinen belegt und diese deshalb mit dem Rollator oder Rollstuhl unbefahrbar sind und dass Menschen mit Gehbehinderungen keinen Zugang in den Schlosskeller haben. Dort finden immer wieder gesellschaftliche Anlässe statt, weshalb ein behindertengerechter Zugang eigentlich ein Muss sein sollte, auch wenn dies vermutlich nicht einfach zu realisieren ist (gilt auch für das Dorfmuseum, dass sich ebenfalls auf dem Schlossplatz befindet).

Welche grösseren Mängel aus Sicht von Menschen mit Behinderungen sind im Dorfzentrum noch anzutreffen? Tatsache ist: Es gibt zu wenig

behindertengerechte öffentliche WCs und Parkplätze. Der einzige Parkplatz für Menschen mit Behinderungen im direkten Umfeld der Hauptstrasse ist im Parking vis-à-vis der Pfeffingerstrasse zu finden. Dieser ist aber so schlecht markiert, dass er wohl nur selten genutzt wird. Ähnlich ist die Situation bei den allgemeinen Rollstuhl-WCs. Es gibt nur ein einziges solches WC im Zentrum, nämlich das bei der Tramendstation. Aber zum einen ist es nicht normgerecht erstellt und daher nur eingeschränkt benutzbar, zum anderen ungenügend signalisiert und daher fast nicht auffindbar.

Auch im ÖV noch nicht viel weiter

Ganz wesentlich für Menschen mit Behinderungen ist der öffentliche Verkehr. Viele Personen mit einer Geh- und Sehbehinderung können nicht Auto fahren. Um zur Arbeit, zum Konzert, Arzt oder zu Freunden usw. zu gelangen, sind sie zwingend auf den ÖV und auf behindertengerechte Haltestellen und Fahrzeuge angewiesen. Hier erreicht die Gemeinde Aesch ungefähr das gleiche Resultat wie dies im Dorfzentrum mit der allgemeinen Infrastruktur zu beobachten ist. Ein Teil kann als erledigt bezeichnet werden, anderes ist aber noch unfertig bis überhaupt nicht vorhanden. Der Bahnhof beispielsweise, wurde optimal behindertengerecht angepasst. Dank dem Regionalzug, der in der



Regel einen Niederflureinstieg besitzt, sind die Züge für alle und besonders für Fahrgäste mit einer Gehbehinderung ohne Probleme benutzbar. Anders sieht es beim Tram- und Busverkehr aus. Hier muss festgestellt werden, dass noch zahlreiche Anpassungen von Haltestellen fehlen. So weisen bisher nur zwei von sechs Tramhaltestellen einen niveaubenen Einstieg für Rollator- und Rollstuhlfahrende auf. Noch schlimmer steht es um den Busverkehr. Dort sind bisher noch gar keine hohen Haltestellenkanten realisiert worden. Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz muss Ende 2023 ein durchgängig behindertengerechtes ÖV-Netz vorhanden sein. Man fragt sich schon, wie dies in den nächsten fünf Jahren erreicht werden soll, nachdem in den letzten 15 Jahren so wenig umgesetzt worden ist. Immerhin finden sich an den meisten ÖV-Haltestellen in Aesch Orientierungsfelder für Menschen mit einer Sehbehinderung, was schon einmal einen kleinen Fortschritt darstellt.



Problematische Schulbauten und Sport- bzw. Freizeitanlagen

Sehr fragwürdig ist die Situation in Aesch auch im Bereich der Bildung und bei den Freizeitanlagen. Auch hier sind bisher viele notwendige Anpassungen vermieden worden. Eine Ortsbesichtigung zeigt, dass unter anderem 9 von 10 Schulräumen nicht hindernisfrei sind. Es fehlen in fast allen Schulbauten entsprechende Lifтанlagen, Rollstuhl-WC's, Orientierungshilfen usw. Ebenfalls ungeeig-

net sind die meisten Sportanlagen bei den Schulhäusern. Vielfach sind sie nur über Stufen zugänglich, oder es fehlen wichtige behindertengerechte Einrichtungen. So hat beispielsweise das Hallenschwimmbad «Schützenmatt», das auch von einigen Sportvereinen genutzt wird, keinen adäquaten Beckeneinstieg für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrende. Noch bedenklicher ist, dass selbst Teile der Aulen, in denen öffentliche Veranstaltungen für Eltern, Verwandte, Freunde, usw. stattfinden, nicht stufenlos zugänglich sind. Da diese Räume ebenfalls von Vereinen genutzt werden, fällt dies besonders negativ ins Gewicht. Nicht viel besser schneiden übrigens die allgemeinen Einrichtungen wie Kinderspielplätze, Spazierwege usw. auf Gemeindeboden ab. Auch dort sind Menschen mit Behinderungen oft mit grossen Hindernissen konfrontiert. Die einzigen positiven Lichtblicke im Bereich Bildung und Freizeit sind bei den Schulbibliotheken, Primar- und Musikschulräumen zu verzeichnen. Sie sind mehrheitlich stufenlos zugänglich. Und lobend ist zu erwähnen, dass der Dorfrundgang, der von der Gemeinde kostenlos angeboten wird, so organisiert ist, dass auch Rollstuhlfahrende daran teilnehmen können.

Die Gemeindeverantwortlichen sind sich bewusst, dass bei den Freizeiteinrichtungen noch grössere Investitionen anstehen. So haben sie zum Beispiel vor, in den kommenden Jahren das grosse Freizeitgartenbad entsprechend anzupassen. Dort fehlen noch geeignete WC- und Umkleieräume für Rollstuhlfahrende sowie ein adäquater Becken-

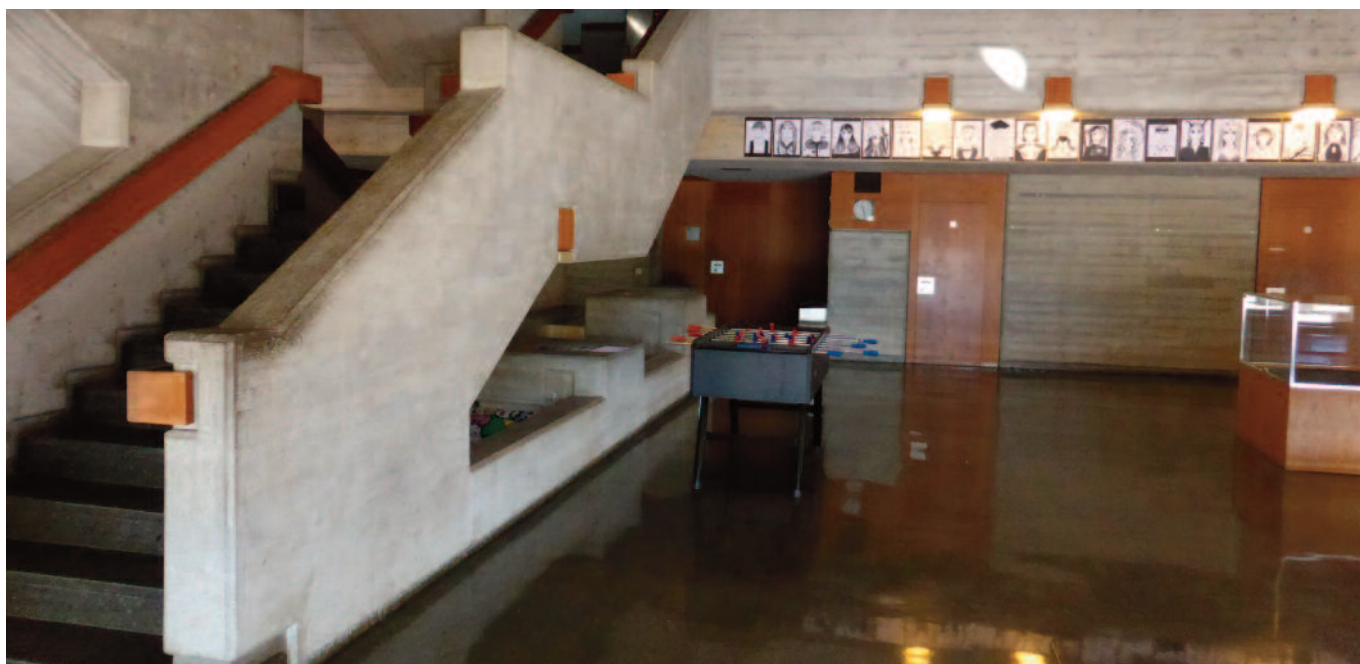
einstieg. Wann dieser Umbau aber erfolgen wird, ist offen. Die Planung dazu ist noch nicht abgeschlossen und möglicherweise muss noch die Gemeindeversammlung Stellung beziehen.

Apropos Gemeindeversammlung: Sie findet in der Regel in der Mehrzweckhalle «Löhrenacker» statt. Dort sind seit kurzem aufgrund eines Umbaus alle behindertengerechten Einrichtungen vorhanden. Sogar eine induktive Höranlage für Menschen mit einer Hörbehinderung wurde eingebaut. Gemeindemitglieder mit einer Behinderung können also ohne weiteres an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Fazit

Die Untersuchungen zeigen ein durchzogenes Bild von Aesch hinsichtlich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Zwar haben die Verantwortlichen begonnen, in vielen Bereichen diese Anliegen umzusetzen, aber der Handlungsbedarf ist noch sehr gross. 15 Jahre nach der Inkraftsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist Aesch immer noch sehr weit von einer entsprechenden Gleichstellung weg. Worauf ist dies zurückzuführen? Ausschlaggebend sind folgende Gründe:

- Es gibt weder einen Bericht über den Ist-Zustand der Gemeinde noch ein Konzept oder einen Aktionsplan, wann und wie die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden soll.
- Der Wissensstand der Gemeindeverantwortlichen über die Anliegen von Menschen mit Behinde-



rungen ist tief.

- Da vom Kanton keine Verpflichtung und kein Ansporn in dieser Sache besteht, ist das Engagement bescheiden und irgendwie alles dem Zufall überlassen.
- Kritisch hinterfragt werden muss auch die Rolle der regionalen Behindertenorganisationen. Wie stark setzen sie sich für die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein? Engagieren sie sich genügend vor Ort für die Interessen behinderter Menschen? In Aesch, so hat man den Eindruck, kamen diese Forderungen bisher kaum zur Sprache.



Marianne Hollinger, Gemeindevorsteherin von Aesch (BL), nimmt Stellung

Frau Hollinger, wie wichtig ist Ihnen und dem Gemeinderat die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?

Sehr wichtig! Wir versuchen, sie überall wo möglich einzubeziehen. Der Gemeinderat ist entsprechend sensibilisiert. So haben wir uns beispielsweise dem «ipunkt», Label für Arbeitgeber, angeschlossen.

Hat der Gemeinderat zur Umsetzung einer hindernisfreien Infrastruktur irgendwelche Abklärungen in Auftrag gegeben, oder sich sonst irgendwie speziell engagiert?

Nein, aber wird haben uns punktuell dafür eingesetzt, dass neuere Bauten hindernisfrei werden. So hat zum Beispiel das neue Jugendhaus einen Lift erhalten.

Der Kanton Luzern hat vor einigen Monaten ein Leitbild zum Leben mit Behinderungen erstellt. Der Kanton Baselland besitzt kein solches Leitbild. Wäre es sinnvoll, wenn der Kanton BL auch ein solches Leitbild herausgeben würde?

Ja, auf jeden Fall. Aus meiner Sicht müsste der Kanton solche Leitgedanken formulieren.

Seit mehr als 18 Jahren führt die «Schweizer Fachstelle Hindernisfreie Architektur» verschiedene Kurse zum hindernisfreien Bauen durch. An diesen Kursen haben bereits sehr viele Gemeindevertreter teilgenommen, aber noch fast keine Personen aus dem Kanton Baselland. Von der Gemeinde Aesch war noch nie jemand dabei. Warum?

Dazu kann ich Ihnen leider nichts sagen, denn dies liegt in der Verantwortung des Verwaltungsleiters.

Wie in vielen anderen Gemeinden auch bestehen in Aesch noch zahlreiche Mängel bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. So sind weder das Dorfzentrum, der ÖV noch ein grosser Anteil der Schul- und Freizeitanlagen entsprechend angepasst. Auch die Strassen- und Fussgängerbereiche weisen noch viele problematische Stellen auf. Was glauben Sie, wie wohl fühlen sich Menschen mit Behinderungen in Aesch?

Für uns ist Offenheit und Toleranz wichtig, auch gegenüber von Menschen mit Behinderungen. Diese Soft-Skills sollten nicht unterschätzt werden. Sie spielen sicher für das Wohlbefinden behinderter Menschen auch eine gewisse Rolle. Natürlich gehört aber auch eine entsprechende Infrastruktur dazu. Diese versuchen wir so gut wie möglich zu ergänzen. Jedoch kann nicht jede bestehende Einrichtung nachträglich behindertengerecht angepasst werden.

Die Stadt Uster geht neue Wege

In der Stadt Uster arbeitet seit Oktober 2018 die Inklusionsbeauftragte Elisabeth Hildebrand. Mit dieser Stelle will die Gemeinde ihrem Vorhaben, eine Inklusionsstadt zu werden, einen weiteren Impuls verschaffen. Auch sonst will die Stadt mehr für Menschen mit Behinderungen tun. Sie hat einen jährlichen Kredit von Fr. 100'000 für weitere Verbesserungen bewilligt.

Angefangen hat alles damit, dass die drei Gemeinderäte Mary Rauber (EVP), Ivo Koller (BDP) und Monika Fitze (SP) Anfang 2016 eine Motion eingereicht haben mit dem Ziel, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Mit dieser Motion wurde der Stadtrat beauftragt, die Handlungsfelder aufzuzeigen, um die Ziele der «UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» zu erfüllen.

In der Folge setzte der Stadtrat ein Forschungsteam von der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz ein. Im Kern dieses Auftrages ging es darum, aufzuzeigen, wie der Sozialraum Uster aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen wird und welche Massnahmen sich daraus für ihre verbesserte Gleichstellung ergeben. Realisiert wurde die 59-seitige fundierte Analyse im Zeitraum von März bis Oktober 2017. Um der komplexen Fragestellung zu entsprechen, enthielt die Studie sowohl qualitative (Befragungen, Begehungen, Workshops) als auch quantitative Forschungszugänge (Datenreport, Bestandsanalyse, quantitative Vereinsbefragung).

Im Oktober 2017 legte die FHNW einen Bericht vor. Das Forschungsinstitut kam dabei zur Erkenntnis, dass zusätzliche Anstrengungen in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit, Begegnungsorte, Mobilität, öffentlicher Raum, finanzielle Mittel, barrierefreie Kommunikation, Information, Akzeptanz sowie bei der Beratung und Zusammenarbeit der verschiedenen Players nötig sind. Die Möglichkeit, sich im öffentlichen Raum problemlos bewegen zu können, spielt für die Inklusion eine zentrale Rolle.

Das Forschungsteam machte sich auch Gedanken, wie die Entwicklung zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in



Uster organisiert und als Prozess gesteuert werden kann. Es war klar, dass dieses Vorhaben ein schrittweiser Prozess ist, in dem nach und nach mit Hilfe geeigneter Massnahmen auf eine Verwirklichung dieser Forderung hingearbeitet werden soll. Der Verwaltung von Uster kommt dabei eine besondere Rolle zu, indem sie sozusagen als Impulsgeber die Massnahmen inhaltlich und zeitlich koordiniert, organisiert und aufeinander abstimmt. Dafür, kam das Forschungsteam zum Schluss, braucht es eine verwaltungsinterne Person/Stelle (Projektleitung), die diese internen Koordinationsaufgaben mit den dafür notwendigen Ressourcen wahrnimmt.

Der Stadtrat folgte diesem Bericht und beschloss, den Stellenplan der Verwaltung um eine 80%-Stelle zu erhöhen und einen wiederkehrenden Kredit von CHF 100'000 für die Umsetzung verschiedenster Massnahmen zu bewilligen. Das Projekt wurde vom Gemeinderat mit 17 zu 13 Stimmen angenommen und ist bis Ende 2021 befristet. Dann soll eine erste Auswertung vorgenommen werden. Seit Anfang Oktober 2018 ist Elisabeth Hildebrand im Amt. Sie ist die erste Inklusionsbeauftragte, die von einer Behörde im Kanton Zürich angestellt worden ist. Nähere Angaben dazu unter <https://www.uster.ch/politbusiness/309257>

Erste Resultate der beiden Verfassungsinitiativen «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» in BS und BL

Am 28. September 2017 hat das Behindertenforum Basel zusammen mit 19 anderen Organisationen die Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» in den beiden Basler Kantonen eingereicht.

Die Initiativen waren eine Folge der vom Regierungsrat Mitte 2015 beschlossenen Schliessung der Basler Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Der Regierungsrat war der Meinung, diese Gleichstellung sei nach zwölf Jahren Fachstellenarbeit erreicht und die Kompetenz, sie umzusetzen, in allen Departementen vorhanden. Diese Begründung betrachteten zahlreiche Menschen mit Behinderungen aber als vorgeschoben, denn bei der Behindertengleichstellung, so die Betroffenen, handelt es sich um einen dauernden Prozess, der nicht einfach plötzlich abgeschlossen ist. Vermutlich ging es dem damaligen Regierungspräsidenten Guy Morin, der für die Fachstelle zuständig war, nur um die Abschaffung einer unliebsamen Stelle. Die Fachstelle widersetzte sich unter anderem, in ein Gebäude einzuziehen, dass für körperbehinderte Menschen unzugänglich war.

Nach Einreichung der beiden Volksinitiativen geht es nun aber im Raum Basel wieder aufwärts. Während die Verfassungsinitiative im Kanton Baselland noch in der Bearbeitungsphase steckt, sind bereits erste Resultate im Kanton Basel-Stadt sichtbar. Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat beschlossen, mit einem neuen Gesetz und Anpassung verschiedenster bestehender Bestimmungen die Lücken zu schliessen. Das neue Behindertenrechtegesetz, dass der Regierungsrat Anfang Juli 2018 in die Vernehmlassung schickte, umfasst allgemeine Regelungen und materielle Grundsätze für die Behindertengleichstellung. Mit dem neuen Gesetz und den Revisionen sollen Verbesserungen in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Information, Kommunikation, Kultur und Nutzung des öffentlichen Raums erzielt werden. Für die Überwachung und Koordination dieser Ziele wird wieder eine

kompetente Fachstelle eingeführt. Das neue Gesetz ist als Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative vorgesehen und wird voraussichtlich im Frühling 2019 im Grossen Rat behandelt.

Übrigens

Auch der Kanton Zürich schafft eine neue Koordinationsstelle

Eine Studie der ZHAW hat aufgezeigt, dass Menschen mit Behinderungen im Kanton Zürich noch nicht gleichberechtigt sind. Mängel zeigen sich etwa bei der selbstbestimmten Lebensführung, der Bau- und Mobilitätsinfrastruktur oder der Arbeitswelt. Der Kanton will nun drei Empfehlungen umsetzen. So soll ein Aktionsplan erstellt, die Homepage überarbeitet und eine Koordinationsstelle für die Behindertenpolitik geschaffen werden. Ab Januar 2019 beginnen die erforderlichen Arbeiten.

Kurse zum hindernisfreien Bauen

Die Schweizer Fachstelle «Hindernisfreie Architektur» bietet im 2019 folgende Weiterbildungskurse an:

- Einführungskurs (2-tägig):
18./19.3.2019 bzw. 26./27.9.2019
- Baubehördenkurs (1-tägig):
4.4.2019 bzw. 22.10.2019

Weitere Angaben sind unter www.hindernisfreie-architektur.ch zu finden.

Workshop «Inklusion in der Stadt- und Quartierplanung»

Viele Bauverwaltungen führen interne Weiterbildungen durch. Als Spezialist für das hindernisfreie Bauen biete ich Ihnen einen Workshop dazu an. In einem Inputreferat (Dauer 45 Minuten) zeige ich verschiedene Beispiele, was Inklusion in der Stadt- und Quartierplanung konkret bedeutet und wie das Anliegen überhaupt aktuell geworden ist. Nach dem Referat besteht Gelegenheit für eine gemeinsame Diskussion. Den Rahmen der Veranstaltung (Ort, Zeitpunkt, Teilnehmer, usw.) bestimmen Sie. Weitere Auskunft erhalten Sie mit Mail an eric.bertels@bluewin.ch